

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 36

Artikel: Friedhofkunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauliches aus Bubikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung Bubikon bewilligte einen Kredit von 10,000 Franken für die Renovation des Scheibenstandes. Sie stimmte mit Mehrheit einer Motion betreffend Erstellung einer Badgelegenheit am Egelsee bei.

Neue Schiebanlage in Greifensee (Zürich). Die Gemeindeversammlung Greifensee hat die Erstellung einer Schiebanlage beschlossen.

In der Angelegenheit der Erstellung von Wohnkolonien in Biel schreibt man dem „Landbote“: Die Sache wird großzügig angepackt. Die Industriellen sind verpflichtet worden, auf jeden beschäftigten Angestellten und Arbeiter 100 Franken Kapital zu einem mäßigen Zinsfuß zur Verfügung zu stellen. Ferner wird die Wohnhausbaugenossenschaft die Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde in Anspruch nehmen. Auf diese Weise hofft man, die Bauten zu einem relativ mäßigen Preise herstellen zu können, so daß man sich mit Mietzinsen begnügen kann, die auch für mittlere Einkommen zu erschwingen sind. Geplant ist die Errichtung einer größeren Wohnkolonie auf dem Gebiete der jetzigen Gemeinde Madretsch. Es sollen sowohl Ein- als Zweifamilienhäuser erstellt werden und zwar ebenso Einzelstehende wie Reihenbauten. Zu jeder Wohnung soll eine angemessene Land-Parzelle für Gartenbau beigegeben werden. Für später ist auch eine Wohnkolonie im Außenquartier Bözingen vorgesehen.

Bau eines neuen Postgebäudes in Netstal (Glarus). (Korr.) Die am Sonntag den 23. November stattgefundenen Gemeindeversammlungen beschloß nach Antrag des Gemeinderates die Errichtung eines neuen Postgebäudes nach dem im ersten Rang stehenden Projekt des Herrn Architekten Robert Schneider in Glarus. Die Platzfrage wurde dahin entschieden, daß das neue Postgebäude auf den Platz der ehemaligen Schmiede zu stehen kommt. Mit der Errichtung des Baues, welcher zugleich zwei größere Wohnungen enthalten wird, soll nächstes Frühjahr begonnen werden. Die Totalkosten werden auf zirka 125,000 Fr. zu stehen kommen.

Bautätigkeit in Basel. In letzter Zeit sind auf dem Areal des neuen Badischen Bahnhofes mehrere Kleinbauten, Magazine und Aufenthaltsräume für Angestellte,

entstanden. Die Firma Fischer & Jauch erstellt an der Vogesenstraße eine Schreinerwerkstatt neben Zimmerplatz. — Am neuen Bankgebäude des Comptoir d'Escompte de Genève an der Elisabethenstraße wird gegenwärtig am vierten Stockwerk gebaut. Das hohe Gebäude kommt in kurzer Zeit unter Dach. Beendet wird demnächst auch der Umbau der Liegenschaft Freistraße 54. Bei den Färberereien Schetty A.-G. an der Hochbergerstraße wird ein Wässerreiniger eingebaut. Die Gesellschaft für Chemische Industrie erstellt zurzeit auf ihrem Fabrikareal an der Neuhausstrasse große Gebäudeteile für Magazine und Werkstätten. Große Fabrikbauten kommen in Nähe unter Dach bei der Chemischen Fabrik Sandoz. Die Baufirma Brüder Stamm erstellt gegenwärtig an der im Bau begriffenen verlängerten Verkenstraße sechs Einfamilienhäuser. An der Brombacherstraße hat die Firma H. Steuer & Sohn drei Einfamilienhäuser begonnen. Vier daranstoßende Einfamilienhäuser sollen demnächst als Eigentumschaften der Brombacher-, Eringer- und Markgräflerstraße ebenfalls in Angriff genommen werden. Ferner hat die Baufirma Emil Dettwiler, Architekt, an der Gundeldingerstraße mit den Kellerausgrabungen für zwei dreistöckige Wohnhäuser begonnen.

Wasserversorgung Diegten (Baselland). Die Gemeinde Diegten, die diesen Sommer und Herbst unter Wassermangel stark zu leiden hatte, führt gegenwärtig die Vorarbeiten zur Fassung neuer Quellen durch. Diese hatten bereits Erfolg, indem zwischen Diegten-Eptingen eine ausgiebig fließende und gute Quelle aufgefunden worden ist, die zur Speisung der bestehenden Wasserversorgungsanlage gesetzt werden soll.

Schiebanlage in Thal (St. Gallen). (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Das technische Bureau Schweizer-Walt in Wil legt Plan und Kostenvorschlag mit Bauvorschriften für die Scheibenanlage und Blendwandbaute in Buchen vor. Der Kostenvorschlag beziffert sich für die Scheibenstandbaute auf 18,000 Fr., für die Blendwand auf 2100 Fr., zusammen 20,100 Fr. Die Planvorlagen sind den drei Schützenvereinen mit Befristung zur Einsicht- und Stellungnahme zuzustellen. Um die Schüzenhäuserfrage zu besprechen, soll nächstens eine Konferenz des Gemeinderates mit den Kommissionen der Schützenvereine angeordnet werden.

Neue Schiebanlage in Berg (Thurgau). Die Schützengesellschaft gelangte an die Gemeinde mit dem wohlmißverstandenen Gefuch um angemessene Subvention der projektierten neuen Schiebanlage, die den eidgenössischen Anforderungen entsprechend westlich des Dorfes bei Breitenstein mit Schüzerichtung Ottenberg erstellt werden soll, und zwar im Vorschlag von etwa 20,000 Franken. Ohne Opposition wurde dem Antrag der Ortskommision auf einen Beitrag von 4000 Fr. beipflichtet. Die Bürgergemeinde beschloß unmittelbar darauf noch eine weitere Subvention von 3000 Fr., so daß zu Lasten der Gesellschaft noch eine Bauschuld von 6—7000 Fr. restieren wird.

Wasserversorgung Berg (Thurgau). Die Ortsgemeindeversammlung Berg gewährte einen Kredit von 15,000 Fr. zur Fassung letzter verfügbarer Quellen am Ottenberg, um für alle Zukunft auch in trockenen Jahren vor Wassermangel gesichert zu bleiben.

Friedhofskunst.

(Korrespondenz.)

In den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts hörte man wenig oder gar nichts von Friedhofskunst; der Sinn für die würdige Ausstattung der Stätte für unsere Heimgegangenen ging nicht nur beim

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANGGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

Voll, sondern leider auch meistens bei denjenigen, die mit der Anlage, dem Unterhalt und der Ausschmückung des Friedhofes zu tun hatten, so gut wie verloren. Stimmungsvolle, alte Friedhöfe verschwanden; die neuen wurden nach landläufiger Schablone, "ohne Herz und Gemüt" erstellt. Und dann erst die Anlage der Gräber: Möglichst pomphärt, möglichst Glanz und Marmor! Eine Ausstellung von sogenannten Bildhauerarbeiten. Und was für Grabmäler: Zum überwiegenden Teil geschmacklose, überladene, stimmungslose Katalogware, wie sie jeder Maurer aufstellen, wie sie jedes Warenhaus verkaufen könnte.

Auf den alten Friedhöfen, auch auf den Dorffriedhöfen — gerade auf ihnen — hat sich bei aller Einfachheit und Gleichartigkeit der Ausstattung doch viel Selbständiges und Eigenartiges ausgeprägt; sie waren Stätten, die man mit dem ganzen Reichtum eines entwickelten Seelenlebens schmückte. Man konnte aus den Friedhöfen Schlüsse ziehen auf den Ordnungssinn und auf das Gedanken, auf Frömmigkeit, Heimatsinn und heimatliche Kunst der Ortsbewohner.

Wäre heute der Friedhof das Spiegelbild des geistigen Lebens im Dörfe oder in der Stadt, so stellte sich heraus, daß entweder gar kein geistiges Leben da ist oder nur ein verkommenes. Eigenes Denken, eigener Geschmack, kräftige Frömmigkeit und Sinnigkeit werden erdrückt von einem Stumpfssinn des „Fabrikates“, von der Brähsucht der Menschen.

Mit dem Heimatschutz, der Heimatkunst und wie diese innen- und geistesverwandten Bestrebungen alle heißen, setzte vor etwa zehn Jahren eine neue Bewegung ein für die künstlerische, würdige Ausgestaltung der gesamten Friedhofsanlage. Man spürte den alten, längstvergessenen Friedhöfen nach und entdeckte gewissermaßen, daß aus ihnen nicht allein das ehrwürdige Alter, sondern vor allem ein künstlerisches Schaffen uns anspricht, eine Kunst, die im besten Sinne des Wortes Handwerks- und Volkskunst ist und die leider in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fast ganz verloren ging. Die Literatur über die Friedhofskunst ist leider sehr dürftig. Man ist angewiesen auf eigenes Beobachten und eigenes Nachdenken.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen ein Versuch sein, den Stoff nach künstlerisch-praktischen Gesichtspunkten zu behandeln. Man hat zu unterscheiden:

I. Die eigentliche Friedhofsanlage.

- Wahl des Bauplatzes;
- bauliche Anlagen;
- Gräberfelder und Nebenanlagen;
- gärtnerische Ausgestaltung.

II. Die Grabstätten.

- Grabmäler.
- Bepflanzung.

III. Die Begräbnisordnung.

I. Die eigentliche Friedhofsanlage.

a) Wahl des Bauplatzes.

Wie für ein Wohnhaus, für ein öffentliches Gebäude, für einen Gutshof, kurz für jedes Bauwerk die Wahl des Bauplatzes von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, so auch bei der Wahl des Bauplatzes für einen neuen Friedhof.

Ursprünglich lag der Friedhof stets rings um die Kirche, in der Mitte des Dorfes. In Verbindung mit dieser erhielt man einen stimmungsvollen „Rosengarten“ — so hieß man nämlich den Friedhof früher. Jeder Landfriedhof muß gemäß seiner Lage vom andern verschieden sein; kein Beispiel kann als allgemein gültiges Muster aufgestellt werden.

Aus gesundheitspolizeilichen Gründen müssen heute viele Friedhöfe aus den Dörfern und Städten weg ins freie Feld verlegt werden. Wenn beim Dorffriedhof die Aufgabe darin lag, einen natürlichen Anschluß an die architektonische Umgebung zu finden, so handelt es sich bei den auf's Feld verlegten Friedhöfen darum, den Anschluß an die Landschaft zu finden, die hier als ihre nächste Umgebung zu betrachten ist.

Neben den Gesichtspunkten hinsichtlich Zu- und Abfahrtsstraßen, Bodenbeschaffenheit, Wasserverhältnisse, Entfernung vom Weichbild der Ortschaft usw. ist ein

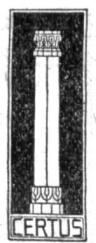
CERTUS

KALTLEIM



leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Übertrifft jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

Ein Versuch wird Sie überzeugen.
Muster gratis und franko. 7362



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

Hauptaugenmerk auf die Größe des Platzes zu richten. Im allgemeinen neigt man dazu, die allzuweit getriebene Ausnutzung der Flächen zu Gräbern damit zu rechtferigen, daß Grund und Boden zu teuer seien. Es ist aber verkehrt, von einer Friedhofsanlage, die nach künstlerischen Gesichtspunkten angelegt wird und die der Nachwelt vom Sinn und Geist der Ersteller etwas sagen soll, einen Nutzungswert zu fordern, wie etwa bei andern technischen Anlagen. Niemand wird es einfallen, von einem öffentlichen Park zu verlangen, daß er das Anlagekapital verzinst; das ist eben eine Ausgabe, die vom hygienischen und sozialen, manchmal auch vom Verkehrsstandpunkt aus notwendig ist. Es ist also daher nur recht und billig, wenn eine Friedhofsanlage, die, wie später noch näher ausgeführt wird, bis zu einem gewissen Grade eine öffentliche Anlage werden soll, nicht nach dem Nutzen berechnet wird. Ist man wirklich auf einen kleineren Platz angewiesen, so vermeide man ungünstige Weganlagen.

Über die Größe eines neuen Friedhofs wird man an Hand der Sterblichkeit in den vorausgegangenen 10 bis 20 Jahren, unter Berücksichtigung einer mittleren Bevölkerungszunahme, den nötigen Platz einigermaßen berechnen können. Für Gebäude, Straßen, Wege, freie Plätze und Anlagen darf man einen reichlichen Zuschlag von wenigstens einem Drittel bis zur Hälfte machen. Wenn auch einerseits durch Einführung von Schwemmfanalisation, besserer Straßenreinigung usw. die Sterblichkeit eher abnimmt, so kann durch Seuchen, durch Zuwanderung von industrieller Bevölkerung (z. B. Italiener) die Zahl der wirklichen Todesfälle größer werden als vorausberechnet wurde.

Scheinbar am einfachsten gelingt der Anschluß an die Landschaft beim Waldfriedhof. Weit herum gilt der Waldfriedhof für das unübertroffene Vorbild und das erstrebenswerte Ziel. Wer einen Waldfriedhof besucht, wird gar bald Vor- und Nachteile herausfühlen: der Vorteil liegt in der Ruhe und Abgeschiedenheit dieser Grabstätten. Aber der Waldfriedhof, für den nur immergrünes Nadelholz in Frage kommen kann, stimmt düster, melancholisch. Richtigerweise soll ja diese Stimmung der freien Natur erhalten bleiben. Weder die zu errichtenden Grabdenkmäler, noch der Charakter der Beplanzung dürfen diesen Eindruck beeinträchtigen. Hellblühende Pflanzen dürfen nicht verwendet werden, sondern nur etwa Moose, Farrenkräuter, Epheu, Buchs, Wachholder, wilder Wein und mattblühende Pflanzen. Dadurch erhält aber der Waldfriedhof eine düstere, fast melancholische Stimmung; der allgemeine Ausdruck ist eher romantisch als menschlich. Ein anderer Nachteil des Waldfriedhofs liegt in der Weiträumigkeit und Unübersichtlichkeit. Man braucht sehr viel Gelände und wird bei vorgesetzter Belegung Mühe haben, die im Buschwerk

verborgenen Gräberfelder und in diesen das Einzelgrab zu finden.

Beim Bauplatz, der ganz im freien Gelände liegt, wird man durch Anlage der Gebäude und Einfriedungen, namentlich aber durch Baumanlagen den Friedhof einerseits abgrenzen, anderseits mit der Landschaft verbinden.

Ein idealer Bauplatz wäre zweifelsohne die Verbindung von freier Landschaft mit einem Waldhintergrund, wie ihn Winterthur im neuen Friedhof „Rosenberg“ besitzt.

Das Gelände sollte nicht eben, sondern, wenn möglich, ansteigend oder gar gewellt sein; nur beim Waldfriedhof ist einigermaßen ebenes Gelände von Vorteil. Die Terrassierung schafft mit einem Schlag die prächtigsten, eigentlich selbstverständlichen Lösungen, die dem bescheidensten Künstler und den bescheidensten Ansprüchen des Bestellers den wirk samen Untergrund für ein einzelnes Grabmal oder für eine Mehrzahl von Denkmälern bieten würden. Die Terrassierung ist ein Hauptmittel, um der langweiligen Eintönigkeit einer Friedhofsanlage zu begegnen; sie eröffnet dem Künstler die reichsten Gestaltungsmöglichkeiten. Da muß dem Grabmalkünstler mit Überlegung und künstlerischem Empfinden vorgearbeitet werden, sonst kommen auch seine besten Lösungen gar nicht in richtigem Maße zur Geltung. Die Wahl des Bauplatzes ist nach all dem eine sehr wichtige Frage; neben den Verkehrs- und den gesundheitlichen Forderungen sind die künstlerischen Gesichtspunkte von großer Bedeutung. Ein vom künstlerischen Standpunkte aus schlecht gewählter Bauplatz kann eine auch nur einigermaßen harmonische Friedhofsanlage geradezu verunmöglich lichen, während bei guter Wahl der Grund gelegt ist für ein Werk, das auf Jahrzehnte hinaus bei jedem verständnisvollen Besucher einen erfreulichen, erhebenden Eindruck hinterläßt.

b) Bauliche Anlagen.

Beim alten Dorffriedhof um die Kirche bildet diese den gegebenen architektonischen Mittelpunkt. Es ist schon oft die Anregung oder gar der Versuch gemacht worden, schönere Grabsteine aufzustellen, um den Anblick unserer Großstadtfriedhöfe erträglicher zu machen. Aber viele schöne Grabmäler allein machen noch keinen vorbildlichen Friedhof. Der Fehler liegt eben tiefer: In der Gesamtanlage, im Grundriss, in der Übersichtlichkeit! Hier muß die Hand des Künstlers tätig sein, der das Gelände richtig ausnützt, ohne es übermäßig mit Gräbern zu belegen; der die Gebäude an den richtigen Ort stellt, wie es durch Geländeverhältnisse, Zu- und Abfahrten am geeignetesten erscheint. Auch hierüber gibt es keine allgemeine Regeln, keine allgemein gültige „Schablone“. Bei der einen Anlage stehen die Gebäude beidseitig oder seitlich vom Eingang, bei andern in der Mitte, bei dritten auf einer Anhöhe, endlich auch am Rande der Anlage, am Waldrand usw. Neben der Lage der Gebäude muß auch deren Stil, deren Äußeres harmonisch in die Landschaft und zur übrigen Friedhofsanlage stimmen. Es muß nicht ein Fremdkörper sein in irgend einem, an und für sich schönen oder gar klassischen Stil, sondern ein Bauwerk, gewissermaßen „aus dem Boden gewachsen“. Viele neue sogenannte Friedhofskapellen wirken von außen wie von innen kalt und nüchtern auf den Besucher.

Von Bedeutung sind namentlich auch Eingang und Einfriedung einer Friedhofsanlage. Der Eingang eines Begräbnisplatzes soll Ernst und Würde zur Schau tragen; mit einfachen Mitteln wird dies zu erreichen sein, gleichviel, ob es sich um die Tore großer Friedhofsanlagen oder um die bescheidene Pforte eines Gottesackers handelt. Hier genügt es, wenn sie sich als Unterbrechung einer Mauer darstellt, die nur von einem schlanken Aufbau wohl abgewogener Umrissslinien besonders hervor-

Zaungeflechte

4eckige und 6eckige alle Dimensionen

Verz Rabitzgewebe 10 mm Fr. 1.50
15 mm Fr. 1.40
20 mm Fr. 1.20

Galv. Draht. Metallgewebe

zu stark reduzierten Preisen.

Preisofferlen durch 14262

G. Bopp, Drahtgewebefabrik, Aarburg

:: Telephon Nr. 82 ::

gehoben oder von einem schützenden Dachaufbau überagt wird. Beim großen Friedhostor wird man geeigneten plastischen, vor allem aber Pflanzenschmuck anbringen, beides derart, daß der Charakter des Zuganges zu einer Begräbnisstätte gewahrt bleibt.

Wohl am meisten sündigte man mit der Einfriedung. Nichts sagende Eisenmitter, Staketenzäune u. dgl. sollten nicht zum Abschluß eines Friedhofes verwendet werden. Will man wirklich einen Friedhof vom Lärm der Straße abschließen, so erstelle man eine Mauer, wie sie früher auch die armeligste Dorfgemeinde noch aufbrachte. Wer den Friedhof ansehen will, soll eben hineingehen. Der Friedhof ist keine Stätte für festliche Gepräge, sondern ein Ort stillen Gedenkens, also deute man diesen Charakter schon mit der Mauer an. Sie ist dauerhafter, praktischer und manchmal auch billiger als Hecken und Alleen. Durch einfache Gliederung, durch Beplantung mit Kletterpflanzen, namentlich aber durch geschickte Grüngruppen innerhalb der Mauer, die mit den Jahren über die Mauer hinaus- und herabwachsen, erhält man einen stimmungsvollen Abschluß gegen den Verkehr und den Lärm des Alltags. Die Baum- und Sträuchergruppen finden praktische Verwendung als Hintergrund von Grabmälern. Auch eine Mauer kann gut ausgenutzt werden für Familien-, Ehren- oder Kaufergräber. Gegen benachbarte Grundstücke kann man sich mit einer genügend hohen Hecke aus Weißdorn, Chama oder Taxus behelfen.

c) Die Gräberfelder.

Die Mehrzahl der alten Friedhöfe zeigt regelmäßige Einteilung. Aus praktischen Rücksichten, z. B. auf leichtes Zurechtfinden, gute Ausnutzung der Flächen usw. wählt man rechteckige Form der Gräberfelder. Die Wege waren

zumeist zweiseitig mit Bäumen bepflanzt. Am äußeren Rande und längs der Wege, auch etwa längs den Einfriedungsmauern, befanden sich die Erbbegräbnisse und Familiengräber.

Auch heute noch bietet die regelmäßige Einteilung der Friedhöfe viele Vorteile. Man kann diesen Grundsatz beibehalten nicht nur in vorwiegend ebenen, sondern auch im welligen Gelände. Ein künstlerisch veranlagter Entwerfer wird aus dem unebenen Gelände sogar die größten Vorteile ziehen und eine Anlage schaffen, die besser wirkt als eine solche auf ganz ebenem Boden. Vor allem fügt man Terrassen ein. Wo es sich um geringere Höhenunterschiede handelt, kommt man mit Böschungen und Einschnitten aus; bei stark ansteigendem Gelände muß man sich mit Stütz- oder Futtermauern behelfen, vor die man praktischer Weise Grünpflanzen setzt, z. B. Epheu, Ampelopsis, Clematis u. dgl.

Vor allem ist aber genügend Platz vorzusehen für die Gräber wie für die gärtnerischen Anlagen, von denen weiter unten noch zu sprechen ist. Jede Anlage muß einen Mittelpunkt haben, sei es ein Gebäude, eine besondere Baumgruppe, ein Brunnen, ein Denkmal auf freiem Platz usw.

An den Hauptwegen, ganz besonders an deren Ende, an lauschigen Plätzen, auf etwaigen Anhöhen und Aussichtspunkten sind Ruheplätze anzurufen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Man gedanke doch dabei der Alten und Gebrechlichen, aber auch derer, die den Friedhof nicht bloß bei Beerdigungen durchheilen, sondern ihn als Stätte der Weihe und des Friedens gerne und häufig besuchen. Wie trostlos ist es für sie alle, hier nicht einmal ein wenig ausruhen zu können. Auch auf die Bequemlichkeit und Farbe der Sitzgelegen-

Seit Mai dieses Jahres mehr als 50 unserer neuen Hobelmaschinen verkauft!

Wichtigste Vorteile:

Einriemen-Antrieb, Veränderliche Vorschubgeschwindigkeit v. ca. 5-10 m per Min. durch Friktionstrieb, Verstellbare Transportwalzen, Runde Sicherheitsmesserwellen mit verstellbaren Doppeln- und Arretier - Vorrichtung, Kugellagerung, Ausziehbare, und in der Höhe verstellbare Abrichttische usw.



Schweiz. Patent ang. Nr. 99605

Interessenten!

Versäumet nicht unsere Offerte einzuhören u. unsere Neukonstruktionen im Gebrauch zu besichtigen, bevor Ihr einfache oder kombinierte Hobelmaschinen kauft.

Telephon Nummer 221
Telegramm „Olma Olten“

A.-G. OLMA
Landquater Maschinenfabrik Olten

Verkaufsbüro Fischer & Süffert, Basel.

2851

heit ist Rücksicht zu nehmen. Sehr schön wirken weiße Holzbänke vor einer grünen Busch- oder Pflanzengruppe. Wie in jedem Landschaftsbilde, bildet auch bei den Friedhofsanlagen landschaftlichen Charakters, das Wasser eine belebende Beigabe und ein unentbehrliches Mittel, die Anlage zur rechten Wirkung zu bringen. Wasser ist ja an und für sich schon nötig für die gärtnerischen Zwecke; man kann sehr wohl das Nützliche mit dem Künstlerischen verbinden und durch geeignete Auffstellung von Brunnen — sei es an Mauern und in Höfen, sei es vor Grünanlagen — eine schöne Abwechslung, einen Ruhe- oder Mittelpunkt in die Friedhofsanlage bringen.

Bei den Gräberfeldern verfalle man nicht in den oft gemachten Fehler, alles bis auf den letzten Quadratmeter auszunehmen und die Gräber möglichst enge aneinander legen zu wollen. Soll ein Friedhof künstlerisch wirken, so müssen eben alle Teile unter diesem Gesichtspunkt erstellt und gepflegt werden. Die „Ausstellung“ von Grabdenkmälern muß verschwinden. Die Denkmäler wirken um so weniger, je näher sie beieinander stehen. Wenn nicht einheitliche Belebung möglich ist und zwar in dem Sinne, daß die einzelnen Gräberreihen auf einen besonderen Ausdruck abgestimmt werden, was entschieden vom künstlerischen wie vom Kostenstandpunkt bedeutende Vorteile brächte, so muß man genügend Platz vorsehen, damit das Einzelgrab nicht von den benachbarten beeinträchtigt wird.

Schon der Grundriß einer Friedhofsanlage muß also für richtige Gräberfelder sorgen. Es genügt nicht, durch einige Schlingwege im Jugendstil Abwechslung bringen zu wollen. Der Entwerfer muß die Gräberfelder räumlich sehen und muß ihre Wirkung herausführen; er muß auf genügende, aber nicht übermäßige Zu- und Abfahrten, auf Zugänge und Ruhepunkte bedacht sein. Nicht jede Anlage mit möglichst gekrümmten und gewundenen Straßen und Wegen ist praktisch, von künstlerischer Ausgestaltung gar nicht zu sprechen. Eine gewisse Regelmäßigkeit verleiht dem ganzen eine innere Ruhe und Geschlossenheit; sie schafft künstlerische Werte, sofern die Regelmäßigkeit nicht zur steifen Eintönigkeit ausartet. Neben dem Grundriß muß auch die Höhenlage der Gräberfelder zur räumlichen Gestaltung herangezogen werden. Hier bietet ansteigendes Gelände den schönen Vorteil zur Terrassierung. Wenn dabei die Straßen und Wege nicht zu steil sind, Stützmauern entweder ganz vermieden oder in Verbindung mit besonderen baulichen Anlagen — Bildung von Höfen, Hintergrund für Brunnen u. dgl. — praktisch verwendet oder endlich mit Grünschmuck bekleidet werden, so hat man mit künstlerischem Empfinden die schein-

baren Nachteile des Friedhofsauplatzes in augensfällige Vorteile umgewandelt.

Ein bevorzugter Platz gehört den Erb-, Familien- und Kaufgräbern. Sofern gesetzliche Vorschriften diese Möglichkeit gestatten, sollte man solche Gruppen bilden. Gerade dort ließe sich am besten zeigen, wie man mit einfachen Mitteln eine würdige, geschmackvolle Anlage von Denkmälern, Belebungen usw. durchführen kann. (Fortsetzung folgt.)

Zum Schutz der nationalen Arbeit und Produktion.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat am 20. Oktober die kantonalen Regierungen und Verwaltungen dringend ermahnt, die öffentlichen Arbeiten und Bestellungen dem einheimischen Gewerbe zuzuwenden und sich nicht durch den Tiefstand der ausländischen Kurse verleiten zu lassen, fertige Waren vom Auslande zu beziehen. Ein ähnlicher Aufruf ist kürzlich auch von der Berner Regierung an die Gemeindeverwaltungen und an das Volk gerichtet worden.

Diese wohlgemeinten Mahnungen sind vollberechtigt. Sie dürfen aber nicht nur von den öffentlichen Ämtern beherzigt und befolgt werden. Jeder rechtlich denkende Bürger sollte sich seiner Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft und seinen erwerbstätigen Mitbürgern bewußt sein und sich nicht um geringer, oft nur scheinbarer Vorteile willen bestimmen lassen, im Auslande zu kaufen, was er im Inlande ebenso gut und preiswürdig beziehen kann. Wir alle müssen darauf bedacht sein, im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt die nationale Produktion möglichst zu fördern und vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen.

Trotz aller Ermahnungen unserer obersten Landesbehörden gibt es aber immer noch Leute, die aus blindem Egoismus die gegenwärtigen Kursdifferenzen benützen und ihre Einkäufe im Auslande besorgen, oft auch ohne daß sie die betreffende Ware wirklich nötig hätten.

Besonders bedauerlich ist eine solche Profitier nach Mißachtung der Pflichten gegenüber dem notleidenden einheimischen Gewerbe, wenn es sich um Personen handelt, die öffentliche Ämter bekleiden, und schon aus diesem Grunde vermehrte Rücksichten gegenüber ihren Mitbürgern nehmen sollten. Wenn z. B. ein Bahndirektor aus dem Berner Oberland nach Italien reist, um für seine zwei Töchter komplett Aussteuern zu beschaffen; wenn fünf Brautpaare, diesem Beispiel folgend, ihre Aussteuern gemeinsam aus Deutschland beziehen; wenn ferner Angestellte von zwei größeren Berner Banken ein großes Quantum Messerwaren und Rasierapparate aus Deutschland beziehen und damit eine einheimische Fabrik schädigen, die den betreffenden Banken ein willkommener Kunde ist; oder wenn Angestellte oder Beamte der Bundesbahnen sich gewerbsmäßig mit dem Einkauf und Vertrieb von Eisen- und Schuhwaren, Feldstechern, Werkzeugen und Apparaten befassen und sich damit einen unerlaubten Nebenerwerb auf Kosten der Steuerzahler verschaffen — so verdienen derartige Fälle, wie sie uns in letzter Zeit in großer Zahl aus allen Landesteilen mitgeteilt worden sind, öffentlich gerügt zu werden.

Die gewerbsmäßige Einfuhr von Möbeln, Reiseartikeln, Sattlerwaren und Maschinen aus Deutschland und Österreich, die in letzter Zeit einen gewaltigen Umfang angenommen hat und auf etwa zwei Millionen

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
— aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414